



Merkblatt zum Zulassungsverfahren HF Pflege

Dieses Merkblatt stützt sich auf das Zulassungsreglement, welches Sie auf unserer Homepage www.bgs-chur.ch finden. Es gilt für alle Varianten der HF Pflege.

A. Anmeldung zum Zulassungsverfahren

Melden Sie sich **online** mit allen geforderten Beilagen bis spätestens **Ende 14. Kalenderwoche (Start im Herbst: [LINK](#)) oder bis Kalenderwoche 43 (Start im Frühling: [LINK](#))** beim BGS an. Bei genügend freien schulischen Ausbildungsplätzen können Nachmeldungen für den Herbststart noch bis Ende der 25. Kalenderwoche entgegengenommen werden. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie alle erforderlichen Dokumente beilegen. Die Unterlagen werden vom Sekretariat auf ihre Vollständigkeit überprüft. Bei frühzeitig eingereichter Anmeldung werden Sie einmal aufgefordert, fehlende Dokumente nachzureichen.

B. Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber

Die Eignungsabklärung erfolgt durch die Betriebe nach dem auf der Webseite der OdA definierten Prozess: [LINK](#)

Nach erfolgter Eignungsabklärung durch den Betrieb erfolgt die online Anmeldung am BGS. Nach Eingang der Anmeldung werden die folgenden Bereiche durch das BGS überprüft:

- Vorbildung
- Berufserfahrungen im Bereich Pflege
- Resultat Multicheck Kompetenzanalyse Gesundheit HF
- Schriftliche Bestätigung für die bestehende oder zukünftige Anstellung des anerkannten Ausbildungsbetriebs oder Ausbildungsverbundes
- Sprachniveau Deutsch

1. Vorbildung

Laden Sie eine Kopie Ihres Abschlusses der Sekundarstufe II hoch (Fähigkeitszeugnis samt Notenblatt / Abschlusszeugnis). Wenn Ihr Abschluss erst bevorsteht, legen Sie Kopien der letzten beiden regulären Zeugnisse bei.)

Bitte laden Sie **keine** weiteren schulischen Zeugnisse (Primar-, Sekundarschule usw.) hoch.

2. Berufserfahrung im Bereich Pflege

Erstellen Sie eine Übersicht, anhand des Dokuments „[Auflistung Berufserfahrung in der Pflege](#)“ auf der BGS Webseite, wo Sie Ihre Erfahrungen im engeren oder weiteren Berufsfeld der Pflege erworben haben. Die Übersicht muss den Ort, die Dauer und die Art Ihrer Einsätze aufzeigen. Laden Sie diese Übersicht mitsamt Nachweisen (Zeugnisse/Bestätigungen) am entsprechenden Ort hoch.

3. Multicheck® Kompetenzanalyse Gesundheit HF

Laden Sie das Zertifikat der „Multicheck® Kompetenzanalyse Gesundheit HF - Dipl. Pflegefachmann/-frau HF“ der Firma gateway.one hoch. Der Multicheck lässt die Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Absolvierung einer HF Pflege Ausbildung vermuten und dient damit auch als Selbsteinschätzung. Der Multicheck gibt Ihnen gute Hinweise, wie wahrscheinlich Sie der Ausbildung HF Pflege gewachsen sind.

Die Anmeldung für den Multicheck finden Sie hier: [LINK](#)

Der kostenpflichtige Multicheck kann in verschiedenen Testcentren in der ganzen Schweiz absolviert werden. Die Kosten für den Multicheck können Sie der Website von gateway.one entnehmen. Sie müssen die Kosten selbstständig tragen.

Das BGS Chur empfiehlt beim Gesamtergebnis das Erreichen eines Werts von mindestens 20. In den Teilbereichen Grundwissen, Potenzial, Berufsspezifische Fähigkeiten von mindestens 15 (Cutoff-Werte). Erfolgt eine Anmeldung mit tieferen Werten, kann das BGS Empfehlungen zu Handen der Bewerberin oder des Bewerbers aussprechen.

4. Schriftliche Bestätigung für die bestehende oder zukünftige Anstellung

Sie benötigen für die Zulassung eine schriftliche Bestätigung eines vom BGS anerkannten Ausbildungsbetriebs über die Anstellung während der Ausbildung (Praktika). Eine Liste mit den aktuellen Betrieben finden Sie hier: [LINK](#) Im Vollzeitstudiengang ist während der Praktika eine Anstellung von 100% vorgesehen, im berufsbegleitenden Studiengang (inkl. DN1 zu HF) eine Anstellung von mindestens 50%.

5. Sprachkenntnisse Deutsch

Für das Absolvieren der Ausbildung HF Pflege sind Sprachkompetenzen im Bereich Deutsch auf mindestens Niveau B2 des europäischen Sprachenportfolios notwendig (vgl. www.sprachenportfolio.ch).

Das BGS beurteilt die Sprachkenntnisse als genügend,

- wenn die Erstsprache (Muttersprache) nachweislich Deutsch ist, oder
- wenn die Vorbildung in deutscher Sprache absolviert worden ist, oder
- wenn die kandidierende Person über ein Deutsch-Sprachdiplom auf höherem Niveau verfügt, das vor nicht mehr als zwei Jahren erworben wurde (Liste der vom BGS zurzeit anerkannten Diplome vgl. unten), oder
- wenn die kandidierende Person vor nicht mehr als zwei Jahren einen Prüfungsabschluss in deutscher Sprache auf Niveau B2 des europäischen Sprachenportfolios erworben hat (der Prüfungsabschluss kann im Ausland an einer anerkannten Sprachschule oder in der Schweiz erworben werden)

Liste der Sprachdiplome, die vom BGS als genügend beurteilt werden:

- Zentrale Mittelstufenprüfung (ZMP Goethe-Institut)
- Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS Goethe-Institut)
- Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP Goethe-Institut)
- Grosses Deutsches Sprachdiplom (GDS Goethe-Institut)
- Zürcher Handelskammer, Sprachdiplom
- Deutsch+

Personen, welche die Voraussetzungen auf anderen Wegen erworben haben, werden zum Zulassungsverfahren zugelassen, wenn sie die Gleichwertigkeit ihrer Vorleistungen belegen können. Auskünfte und Hilfestellungen erhalten Sie unter anderem beim SBFI unter „Anerkennung ausländischer Diplome und anderer Ausweise“: [LINK](#)

C. Leistungen der Zulassungsstelle

Die Zulassungsstelle des BGS überprüft die eingereichten Dokumente und entscheidet über die Zulassung, die Nichtzulassung oder über Empfehlungen. Die verfügbaren schulischen Ausbildungsplätze, welche auf der BGS Webseite publiziert sind, werden nach Anmeldeschluss in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben.

D. Zulassung

Sind alle Zulassungsbedingungen erfüllt und stehen genügend schulische Ausbildungsplätze zur Verfügung, erfolgt die Zulassung zur Ausbildung HF Pflege. Bei noch fehlenden Nachweisen kann eine provisorische Zulassung unter der Auflage erfolgen, die Nachweise bis zum Ausbildungsstart nachzuliefern. Fehlen die Nachweise zum Ausbildungsbeginn, erlischt die provisorische Zulassung.

Der Zulassungsentscheid wird den Bewerberinnen und Bewerbern in Kalenderwoche 18 schriftlich mitgeteilt (Herbststart). Bei Nachmeldungen für den Herbststart erfolgt die Mitteilung in Kalenderwoche 27. Für den Frühlingsstart erfolgt die Mitteilung in Kalenderwoche 45.

Wenn Sie das Zulassungsverfahren bestanden und einen Ausbildungsplatz zugewiesen erhalten haben, müssen Sie dem BGS die Planung der Praktika bis spätestens zu Beginn der Ausbildung dem mittels dem folgenden Formular einreichen: [LINK](#). Das BGS bewilligt den Praktikumsverlauf und allfällige Änderungen zuhanden der studierenden Person und registriert die geplanten und absolvierten Praktika im Abschlusszeugnis.

Die Bewerbung und der Zulassungsentscheid gelten nur für den Ausbildungsbeginn im gleichen Jahr. Bewerberinnen und Bewerber können sich uneingeschränkt für später beginnende Ausbildungen neu bewerben.

E. Zusätzliche Bestimmungen bei Wunsch nach verkürzter Ausbildung

Fachpersonen Gesundheit mit EFZ können die Ausbildung zur/zum dipl. Pflegefachfrau/-mann HF in zwei oder drei Jahren absolvieren. Bitte klären Sie im Vorfeld Ihr persönliches schulisches Lernpotenzial sorgfältig ab. Es wird vorausgesetzt, dass Sie fähig und motiviert sind für eine kurze Ausbildung, die ein erhöhtes Anforderungsprofil hat und eine rasche Auffassungsgabe voraussetzt, um grössere Stoffmengen zu verarbeiten und wiedergeben zu können. Lassen Sie sich auch von einer Lehrperson aus der beruflichen Grundbildung beraten!

Die Verkürzung kann ebenso Fachpersonen Betreuung Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung/Menschen im Alter mit EFZ gewährt werden, falls Berufserfahrung in einem oder mehreren Arbeitsfeldern der Pflege von mindestens einem Jahr nachgewiesen werden kann.

Fachpersonen Gesundheit mit bestandener eidg. Berufsprüfung Langzeitpflege und -Betreuung können sich um einen direkten Zugang zu einer auf 78 Wochen verkürzten Ausbildung HF Pflege bewerben.

Bitte klären Sie für sich Ihr schulisches Lernpotenzial sorgfältig ab, ob Sie fähig und motiviert sind für eine verkürzte Ausbildung, die ein erhöhtes Anforderungsprofil hat und eine rasche Auffassungsgabe sowie die Fähigkeit, sich Wissen und praktisches Können innert kurzer Zeit anzueignen, voraussetzt. Lassen Sie sich von einer schulischen Lehrperson aus der beruflichen Grundbildung beraten!

Der Aufnahmeentscheid berechtigt zum Eintritt in den nächstfolgenden Bildungsgang. Kann Ihnen kein Platz in einem verkürzten Ausbildungsgang zur Verfügung gestellt werden, weil zu wenige oder zu viele Bewerbungen vorliegen, so berechtigt der Aufnahmeentscheid zum Eintritt in den nächstfolgenden regulären Kurs. Falls Sie daran interessiert sind, vermerken Sie dies bitte in der online Anmeldung. Sie werden dann zu gegebener Zeit von der Schule informiert. Wird die Ausbildung nicht angetreten, verfällt die Zulassung.

Stand: 24.08.2022